

Schuhmacher-Handwerk

Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Der Zentralverband des Deutschen Schuhmacher-Handwerks (ZDS) und die Mitgliedsbetriebe halten die Wiedereinführung für existenziell wichtig und streben diese deshalb an.

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Die Existenzgründungen liegen hinter den Zahlen der Betriebsaufgaben zurück. Über Insolvenzen haben wir kein gesichertes Zahlenmaterial vorliegen, gehen aber von einem Anstieg aus.

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Löhne und Einkommen sind gemäß tariflicher Vereinbarungen gestiegen. Die letzte Tarifempfehlung unseres Verbandes datiert aus dem August 2018. Da keine Betriebsvergleiche durchgeführt werden, können wir über Umsätze und Gewinne keine verlässlichen Aussagen machen.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Zahlen sind uns hierzu nicht bekannt. Deshalb ist auch ein entsprechender Trend nicht zu beziffern.

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Diese Faktoren haben sich im Laufe der Jahre verändert, was bei unserem Gewerk immer auch direkt mit Art und Qualität des Schuhwerks zusammenhängt. Bedingt durch den Trend zu Sportschuhen und Sneakern nimmt die Neigung zur Schuhreparatur eher ab. Das hängt sowohl mit den Möglichkeiten als auch mit Tragegewohnheiten zusammen. Gleichzeitig ist ein Trend zu handgefertigten Maßschuhen erkennbar. Darüber hinaus spielen orthopädische Zurichtungen und die Anfertigung von Einlagen zunehmend eine Rolle in unserem Gewerk.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Das Schuhmacher-Handwerk basiert nach wie vor auf Kleinbetrieben bis zu maximal fünf Mitarbeitern inkl. Inhaber und Familienangehörigen. Somit haben sich die Betriebsgrößen kaum verändert. Die Zahl der Betriebe mit Eintragung in die Handwerksrolle hat sich seit 2000 mehr als halbiert.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 30 – 35 Prozent zurückgegangen.

8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Die „Novelle“ hat einen Negativtrend eingeleitet, der bis heute anhält. Vor allem viele Betriebe der Anlage B-2 (Ausführung einfacher Schuhreparaturen) rücken unser Gewerk durch mangelnde Qualifikation und fehlende Ausbildung immer wieder in ein schlechtes Licht. Der Schuhmachermeister war vor 2004 Garant für Kenntnisse und Qualität rund um Fuß und Schuh. Die Aberkennung der Meisterpflicht hat zu Entwicklungen geführt, die der Fußgesundheit und dem Vertrauen der Verbraucher schaden.

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Die Meisterpflicht und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hängen untrennbar miteinander zusammen. Wenn es immer weniger Meister gibt, sinkt automatisch auch die Neigung zur Ausbildung. Aus Studien anerkannter Institute und eigener Erfahrung lässt sich folgern, dass die Abschaffung der Meisterpflicht zu einem erheblichen Rückgang an Auszubildenden geführt hat, was zum Mangel an Fachkräften beiträgt. Das Angebot der Ausbilder-Eignungsprüfung kann dem nicht entgegenwirken. Bei Wiedereinführung der Meisterpflicht erwarten wir eine Umkehr dieser Entwicklung, beim Verbleib in Anlage B-1 einen weiteren Rückgang der Auszubildungszahlen.

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Wir gehen derzeit nach statistischen Zahlen des DHKT von 1.800 bis 2.200 Betrieben in Deutschland aus. Der Trend ist rückläufig.

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Es besteht ein erheblicher Mangel.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Zahl der Gesellenprüfungen ist von 2000 bis 2018 im Vergleich dieser beiden Jahre um etwa 75 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Meisterprüfungen hat sich um rund 60 Prozent reduziert.

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Nach statistischen Zahlen des DHKT gab es 2000 in Deutschland 180 Azubis, im Jahr 2018 waren es noch 46 Azubis. Angaben zu Betriebsgrößen können in dem Zusammenhang nicht gemacht werden.

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Da es sich in unserem Gewerk in der Regel um Kleinbetriebe handelt, kann dazu keine verlässliche Aussage gemacht werden. Es gibt sowohl engagierte Soloselbständige als auch größere Betriebe, die ausbilden.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Die derzeit offenen Lehrstellen sind uns leider nicht bekannt, weil wir keine Meldungen hierzu erhalten. Durch den Rückgang der Meisterbetriebe ist der Trend zu offenen Stellen unsere Erachtens jedoch rückläufig.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Hierzu können wir keine verlässlichen Angaben machen. Geht man jedoch von den Zahlen des DHKT für 2018 aus, gab es in dem Jahr 1.800 bis 2.200 Meisterbetriebe in der Anlage B-1 und 46 Auszubildende. Dadurch kann grundsätzlich auf die Betriebe geschlossen werden, die nicht ausbilden.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Die Gewinnung von Fachkräften ist erheblich erschwert, was nicht zuletzt aus dem Rückgang der Ausbildungszahlen resultiert. Auch der Wegfall der Meisterpflicht ist Teil dieser Spirale, die sich seit 2004 unerbittlich dreht.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Wo ausgebildet wird, bildet man nach wie vor qualitativ hochwertig aus. Darauf hat auch die „Novelle“ keinen Einfluss nehmen können. Unsere neue Ausbildungsverordnung zum/ zur Maßschuhmacher/ in seit August 2018 macht die Ausbildung zudem moderner, variantenreicher und anspruchsvoller.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Derzeit gehen wir davon aus, dass dies nicht möglich ist. Gründe dafür sind in der Beantwortung der vorherigen Fragen zu finden.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

Wesentlicher Grund dafür ist, dass es einen ständigen Rückgang an Meisterbetrieben gibt. Die Inhaber der vorhandenen Meisterbetriebe haben einen immer höher werdenden Altersdurchschnitt, was in ihrer beruflichen und persönlichen Lebensplanung die Bereitschaft zum Angebot von Ausbildungsplätzen verringert. Wir brauchen deshalb dringend junge Meister mit zukunftsfähigen Perspektiven, die leistungswilligen Nachwuchs fördern. Darüber hinaus bieten Betriebe unseres Erachtens aber auch keine Plätze an, weil die Abbrecherquote in der Ausbildung ständig ansteigt, was die Betriebsabläufe gerade in kleinen Betrieben erheblich stört. Weitere Gründe sind der Bildungsstand von Schulabgängern, die überhöhten Ansprüche der Bewerber und der demografische Wandel, der es zunehmend schwer macht, junge Menschen für das Handwerk allgemein zu begeistern. Das wirkt sich letztlich auch auf die Motivation derer aus, die vielleicht 'mal Ausbildungsplätze angeboten haben, es heute aber nicht mehr tun. Und damit schließt sich der Kreis, denn solche Motivationen haben auch etwas mit dem Alter zu tun.

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Sofern es zu dieser Situation kommt, spielen Antworten unter Punkt 20. a) sicherlich eine wichtige Rolle. Speziell der demografische Wandel setzt dem Handwerk zu. Bewerber haben die Wahl und entscheiden sich oft aus finanziellen oder anderen Gründen für die Ausbildung in anderen Berufen. Auch die Anforderungen in Kleinbetrieben und die dort speziellen Arbeitsbedingungen spielen aus Sicht der Bewerber wohl eine Rolle. Der Altersunterschied zwischen Ausbilder und Auszubildendem ist ebenfalls nicht zu unterschätzen, wodurch wir wieder auf die Meisterpflicht und junge Meister als Betriebsinhaber kommen. Und last not least ist der Beruf des Schuhmachers mit dem des Mediengestalters imagemäßig leider meistens nicht konkurrenzfähig, es sei denn, die Vergütung wäre bedeutend höher.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Bedingt durch unterschiedliche Konzepte der Anbieter von Meisterkursen der Teile I und II unterscheiden sich auch der zeitliche und finanzielle Aufwand für Gesellen. Kurse werden sowohl in Vollzeit auch als in Teilzeit angeboten.

Theoretische Kenntnisse können unter anderem auch in Fernlehrgängen erworben werden. Die zeitlichen und finanziellen Vorgaben für die Kurse III und IV legen die Handwerkskammern fest, wo diese Kurse in der Regel durchgeführt werden. Derzeit finden die berufsspezifischen Kurse der Teile I und II nur in Berlin und Frankfurt statt, was der Anzahl der Teilnehmer geschuldet ist. Wir sind überzeugt, dass durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht auch das Angebot der fachlichen Kurse I und II wieder steigen wird. Weiterhin wissen wir, dass sich der zeitliche und finanzielle Aufwand grundsätzlich nicht von den Gewerken der Anlage A unterscheidet, die Meisterpflicht haben, teilweise finanziell sogar günstiger ist. Die Anlage-A-Gewerke sind nach wie vor der beste Beweis dafür, dass es für Gesellen einen hohen Anreiz darstellt, Meister ihres Gewerks zu werden. Lesen Sie hierzu bitte auch unsere Antwort auf die Frage 26.

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Vorrangige Ziele sind die Absicherung der dualen Ausbildung, der präventive Verbraucherschutz, die Mittelstandsverantwortung, der Kulturgüterschutz sowie Nachhaltigkeit und Schonung von Ressourcen. In dem Zusammenhang sind zu nennen: Produkt-Qualität, Fußgesundheit, Fachberatung, handwerkliche Kompetenz, Kundennähe, Umweltschutz, Müllvermeidung, Servicesicherheit, Qualitätssicherung, Materialkenntnis, Lebensqualität, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

- a) Schutz von Leben und Gesundheit
- b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
- c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
- d) Fachkräftesicherung
- e) Förderung des Mittelstandes
- f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
- g) Schutz von Kulturgütern
- h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

All diesen Zielen räumen wir eine hohe und unverzichtbare Relevanz ein. Im Zeitalter von Internet, Online-Shopping und immer weniger persönlicher Kommunikation gewinnen obige Ziele massiv an Bedeutung. Die Nähe des Handwerks zum Menschen erhält die Werte einer Gesellschaft, die Gefahr läuft, ins Unverbindliche und Ungewisse abzugleiten.

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang

durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

Nur der Meister gewährleistet durch Ausbildung und Präsenz die ständige Nähe zum Verbraucher und sichert damit eine permanente Erreichbarkeit für den Kunden. Durch diese Nähe sorgt er für ein Höchstmaß an Verbraucherschutz in allen Fragen des Schuhwerks und seiner Eigenschaften. Schuhe sind wertvolle Güter und haben für den Kunden einen hohen Stellenwert. Die servicebereite Nähe und Kompetenz sorgen beim Verbraucher für Sicherheit und Fußgesundheit. Der Schuhmachermeister als direkter und kompetenter Ansprechpartner ist stets in der Lage, positiv konservative Werte wie Qualitätsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Termintreue zu vermitteln und an junge, lernbereite Menschen weiter zu geben.

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für
- a) den Schutz von Leben und Gesundheit
 - b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
 - c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
 - d) die Fachkräftesicherung
 - e) die Förderung des Mittelstandes
 - f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
 - g) den Schutz von Kulturgütern
 - h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

Die Förderlichkeit steht für uns außer Frage. Eine unsachgemäße und ungelernte Behandlung und Bearbeitung von Schuhen birgt ein hohes Risiko und eine große Gefahr für die Fußgesundheit. Nur qualifizierte Meisterbetriebe sind der Garant für gesunde Füße in hochwertigem Schuhwerk. Darüber hinaus stellt die Anfertigung und Reparatur von Schuhen ein hohes Potential an Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit dar, denn solche Schuhe bleiben in

Betrieb und landen nicht kurzfristig auf dem Müll. Dies in der Ausbildung jungen Menschen konsequent zu vermitteln, ist förderlich für Lebensqualität, Leistungsbewusstsein und Freude an der Arbeit. Der jährliche, bundesweite Praktische Leistungswettbewerb des Handwerks macht deutlich, dass junge Gesellinnen und Gesellen gewillt und in der Lage sind, hochwertige Leistungen in ihrem Gewerk zu erbringen. Sie stellen sich dem Wettbewerb und präsentieren die Fähigkeiten dessen, was sie in ihrem Meisterbetrieb gelernt haben. Und wenn ihre Arbeit gewürdigt wird, sind sie auch selbst bereit und in der Lage, ihre berufliche Karriere durch die Ablegung der Meisterprüfung zu krönen und vielleicht ein eigenes Unternehmen zu gründen, das im Sinne obger Werte erfolgreich am Markt besteht und wiederum andere junge Menschen ausbildet.

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Im Zusammenhang der erwünschten Wiedereinführung der Meisterpflicht erscheint diese Frage unlogisch, denn aus unserer Sicht stufen wir die Wiedereinführung keinesweg als belastend ein! Maßnahmen anderer Art wären möglicherweise denkbar, sind im Kontext dieser Befragung unseres Erachtens jedoch irrelevant und nicht zielführend.

26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen?

Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Wer lernen und sich weiterbilden möchte, muss von vornherein einen gewissen Zeitaufwand einkalkulieren. Dieser steht insofern in angemessener Relation zu den Zielen. Klar geregelt sind Aufgaben, Inhalte und Ergebnisse in unserer neuen, modernen Meisterprüfungsverordnung, die 2014 in Kraft getreten ist. Der finanziell zu leistende Einsatz hat sich seit 2000 unseres Erachtens eher verbessert, denn durch Förderungen und Zuschüsse zur Meisterausbildung (z. B. Aufstiegs-BaföG – früher Meister-BaföG – Bildungsgutscheine der Agentur für

Arbeit, Bildungsprämien des Bundes, Aufstiegsprämien einzelner Bundesländer usw.) kann der Geselle heute auf zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen, die ihn finanziell bei der Meisterprüfung entlasten.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Die Aufgaben in unseren Gewerk liegen auf vielen Gebieten und es gibt insofern keine absolut prägenden Tätigkeiten oder Veränderungen. Da sich die Füße des Menschen im Laufe von Jahrtausenden nicht verändert haben, gilt das – abgesehen von modischen und kulturellen Aspekten – auch für die Schuhe. Im Vordergrund steht nach wie vor die fachgerechte Instandsetzung und Erneuerung von Qualitätsschuhen. Hinzu kommt die individuelle Umarbeitung von Modellen aus der Serienfertigung. Weiterhin führt der Schuhmacher die Einarbeitung von Fußstützen und –bettungen sowie fußgerechte Zurichtungen an Konfektionsschuhen durch. Es werden außerdem zahlreiche Arbeiten am Schuh ausgeführt, die dem Träger das Gehen erleichtern: Anfertigung loser Fußbettungen, Außen- und Innenranderhöhungen an Sohle und Absatz, Ausgleich von Beinlängendifferenzen, Absatzerhöhungen, Kappenausnehmung und Polsterung bei Fersensporn, Pufferabsätze und Absatzänderungen. Das Auf- und Umfärben von Schuhen und Lederwaren, auch die Reparatur letzterer, komplettieren die umfassende Palette an interessanten Tätigkeiten. Darüber hinaus werden oftmals Leistungen im Handelsbereich, der Schuh- und Fußpflege sowie der allgemeinen Fuß- und Schuhberatung angeboten. Die Spitzenleistung ist der Schuh nach Maß. Dessen individuelle Anfertigung lernt der Azubi im Laufe seiner Ausbildungszeit. Dabei kann jeder seiner Gestaltungsfantasie freien Raum lassen und sich als Designer oder Modemacher in eigener Sache fühlen. Gepaart mit der Verarbeitung hochwertiger Materialien fördert das den Spaß an handwerklicher Arbeit und eigenständiger Kreativität.

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Solche Asymmetrien sehen wir nicht, denn die Auftraggeber in unserem Gewerk sind überwiegend Privatpersonen.

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Zahlenmäßig lässt sich das nicht genau beziffern, aber wir gehen davon aus, dass die privaten Kunden einen Anteil von 95 Prozent ausmachen.

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Arbeiten in unserem Gewerk werden von Betrieben der Anlagen B-1 und B-2 erbracht. In B-1 findet man in erster Linie Meisterbetriebe mit Eintragung in die Handwerksrolle, in B-2 die Betriebe von ungelernten Inhabern, die lediglich einfache Schuhreparaturen ausführen dürfen und können. In B-1-Betrieben hat sich aus unserer Sicht die Qualität der erbrachten Leistungen seit der „Novelle“ gehalten oder sogar verbessert. Bei zahlreichen B-2-Betrieben wird mangelnde Qualität vom Kunden immer wieder beklagt, was dem Image und Ansehen des Gewerks allgemein eher schadet. Dies sind jedoch generelle Erfahrungswerte, denen keine empirische Daten im Sinne der Fragestellung zugrunde liegen.

31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Wir haben über Streitigkeiten, Verfahren oder Gutachten in unserem Gewerk keine Informationen. Das spricht für die Leistungsfähigkeit und das hohe Qualitätsniveau unserer Meisterbetriebe. Dies gilt es dauerhaft zu erhalten und zu fördern, was nur durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht möglich ist. Wir plädieren deshalb dafür, die Aberkennung von 2004 rückgängig und damit unser traditionsreiches Gewerk zukunftssicher zu machen. Vielen Dank!

Zentralverband des Deutschen Schuhmacher-Handwerks (ZDS)

Grantham-Allee 2 – 8

53757 Sankt Augustin

www.schuhmacherhandwerk.de

a) Schutz von Leben und Gesundheit

Im Schuhmacherhandwerk ist die Verklebung von Materialien eine große Herausforderung und beim falschen Umgang auch sehr gefährlich.

Es besteht eine der größten Materialvielfalten in unserem Handwerk wie z.B. TR, Pur, Gummi, EVA, PVC, Holz, Leder.....

Um diese miteinander sachgemäß zu verkleben, braucht man mehrere Klebersorten und Hilfsmittel.

Wie z. B. Halogenier mittel, Primer, Vernetzer

Die richtige Handhabung wird in der Ausbildung vermittelt und durch Weiterbildung stets auf den neuesten Stand gebracht.

Denn der richtige Umgang mit Gefahrenstoffen steht außer Frage.

In unserem Gewerk wird von Anfang der Ausbildung bis zum Meistertitel größter Wert auf den gesundheitlichen Aspekt gelegt, da wir auch im Hilfsmittelbereich PG 08 Einlagen und PG UU31 Schuhzurichtungen an Konfektionsschuhen tätig sind.

b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

Bei dem dualen Ausbildungssystem sind Meister unerlässlich. Was man am dramatischen Rückgang der Meisterprüfungen und Lehrlingszahlen seit 2004 leicht nachvollziehen kann.

Wir brauchen junge Meister, damit sich die Ausbildung im Schuhmacherhandwerk regeneriert.

c) die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Schuhmacherbetriebe stehen der Integrationsfunktion offen gegenüber. Doch um erfolgreich solche Projekte durchzuführen, ist der Meisterbrief unerlässlich.

d) die Fachkräftesicherung

Fachkräftesicherung gelingt nur durch solide Ausbildung. Dieses kann in unserem Gewerk nur mit ausreichend Meistern verwirklicht werden.

e) die Förderung des Mittelstandes

Um im Mittelstand langfristig als Betrieb bestehen zu können, ist ein ausreichendes Fachwissen, handwerklich wie wirtschaftlich notwendig.

Dies wird mit der Meisterpflicht abgedeckt. Meisterbetriebe sind in der Regel länger am Markt als Nichtmeisterbetriebe in unserem Gewerk.

f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Bei einer soliden Meisterausbildung hat man die Fertigkeiten bekommen, handwerklich qualitativ hochwertige Leistungen zu erbringen um diese weiterzugeben.

g) den Schutz von Kulturgütern

Die Schuhmacherzunft ist eine der ältesten Handwerksgewerke, bei dem die Meister stets bemüht sind, alte Handwerkstechniken zu bewahren und weiterzugeben. Das ist wichtig, weil in unserem Bereich auch Schuhmacher für Museen, Theater, Operetten und Restaurieren von Schuhen tätig sind.

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Unser Gewerk hat als erstes Gewerk des Handwerks überhaupt die Nachhaltigkeit in den Ausbildungsrahmenplan von 2018 eingearbeitet.

Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz ist bei den Schuhmachern alles gegeben. Denn durch die Reparatur verdreifacht sich die Lebensdauer von Schuhen. Dazu wird in vielen Bereichen recyceltes Material verwendet. Bei Maßschuhen, die von uns angefertigt werden ist die Qualität und das Material so hochwertig, dass die Lebensdauer gegenüber Industrieschuhen um ein Vielfaches höher ist.

Dadurch werden Energieverbrauch und Ressourcen reduziert was sich natürlich in der Umwelt und im Klimaschutz widerspiegelt.

Um all diese Punkte weiterhin zu erfüllen, ist die Meisterpflicht unerlässlich.



Neue Forschungsergebnisse des ifh Göttingen zur Novellierung der HwO

25.07.2018 11:28

Von ifh Göttingen <info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de>

An info@schuhmacherhandwerk.de <info@schuhmacherhandwerk.de>

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

Forschungsergebnisse des ifh Göttingen



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Nachricht senden wir Ihnen erstmalig die aktuellen Forschungsergebnisse des ifh Göttingen in neuer und ausschließlich digitaler Form zu. Um eine effizientere, schnellere und weitere Verbreitung zu erreichen, werden wir unsere Studien sowie für die Praxis bestimmte Kurzzusammenfassungen künftig ausschließlich „Open Access“ auf unserer [Homepage](#) zur Verfügung stellen und per E-Mail auf deren Veröffentlichung hinweisen.

In der jeweiligen Nachricht finden Sie künftig stets einen Kurzüberblick über die Ergebnisse, dazu direkte Links zur Langzusammenfassung, zum Download der Vollstudie sowie zu den Autoren der Studie für alle weiterführenden Fragen. Selbstverständlich können Sie den Empfang der Forschungsergebnisse jederzeit durch einen Klick auf den Link unter dieser Nachricht abbestellen.

[Aus aktuellem Anlass](#) möchten wir auf zwei jüngst erschienene Studien des ifh Göttingen zu den Folgen der Novellierung der Handwerksordnung hinweisen. Es handelt sich dabei (1) um die Analyse der Wirkungen auf die **handwerkliche Ausbildungstätigkeit** sowie (2) um eine übersichtliche Zusammenfassung aller bislang **wissenschaftlich gezeigten ökonomischen Effekte der Deregulierung**. Untenstehend finden Sie Zusammenfassungen der Ergebnisse sowie alle weiterführenden Informationen zu den Studien.

(1) In Kürze - Effekte der Deregulierung auf die Ausbildungstätigkeit im Handwerk

- Die Ausbildungsleistung der zulassungsfrei gestellten Gewerke hat sich in Folge der Deregulierung verringert.
- Dieser Effekt tritt nach der Wiedereinführung der Ausbilder-Eignungsverordnung für die deregulierten Gewerke im Jahr 2009 auf.
- Aus unseren Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Abschaffung der Meisterpflicht einen negativen Einfluss auf die Ausbildungsleistung des Handwerks hatte.

Zusammenfassung: Seit der Novellierung der Handwerksordnung 2004 hat eine Reihe von wissenschaftlichen Studien ihre Auswirkungen auf den Handwerkssektor untersucht. Bislang existieren jedoch wenige empirische Analysen über die Auswirkungen auf die Ausbildungsleistung der deregulierten Gewerke. Dies verwundert insofern, da im Vorfeld der

Reform sowohl von Befürwortern als auch von Kritikern die möglichen Folgen für den handwerklichen Ausbildungsbereich hervorgehoben wurden. In einer neuen ifh-Studie werden daher die ausbildungsseitigen Effekte der Novelle im Rahmen einer empirischen Kausalanalyse untersucht. Hierbei zeigt sich, dass sich die aggregierte Ausbildungsleistung der zulassungsfrei gestellten Gewerke aufgrund der Handwerksnovelle 2004 verringert hat. Diese Entwicklung zeigt sich erst ab 2009 mit der Wiedereinführung der Ausbilder-Eignungsverordnung für die deregulierten Gewerke deutlich. Ein möglicher Grund für die Senkung der Ausbildungsleistung sind die höheren Kosten für Unternehmen ohne Meisterbrief, eine Ausbildungsberechtigung zu erwerben. Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die Abschaffung der Meisterpflicht einen negativen Einfluss auf die Ausbildungsleistung des Handwerks hatte.

[Link zu weiterführenden Informationen](#), Kontaktinformationen der Autoren und zum Volltext der Studie "**Does occupational deregulation affect in-company vocational training? – Evidence from the 2004 Reform of the German Trade and Crafts Code**"

(2) In Kürze – ökonomische Effekte der HWO-Novellierung

- Die Zahl der Unternehmen sowie Markteintritte und -austritte haben zugenommen.
- Die Zahl immigrierter Unternehmer sowie die Beschäftigung von Migranten im Handwerk hat zugenommen.
- Es zeigt sich kein bzw. ein schwach negativer Effekt auf die Einkommen der Unternehmer und Angestellten.
- Die Effekte auf Preise und Marktvolumen sind bislang ungeklärt.
- Die Ergebnisse zu den Beschäftigungseffekten insgesamt sind nicht eindeutig.
- Es haben sich z.T. alternative Qualitäts-Informationeninstrumente für Kunden gebildet.
- Informationen zur Qualitätsentwicklung der Handwerksleistungen fehlen bislang.

Zusammenfassung: Seit der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 wird eine politische und wissenschaftliche Diskussion über die ökonomischen Effekte dieser Deregulierung geführt. Fast 15 Jahre danach können aus den bisherigen Studien grundlegende Effekte abgeleitet und Forschungslücken definiert werden. Das vorliegende Papier gibt einen vollständigen Überblick über die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse aus 16 separaten Studien und bereitet diese übersichtlich für die wirtschaftspolitische Diskussion auf. Dafür werden zunächst die zwei maßgeblichen theoretischen Zugänge erklärt sowie die zentralen wissenschaftlichen Ergebnisse beschrieben. Dabei werden die Zahl der Unternehmen sowie Marktein-/austritte, Unternehmensgründungen, Beschäftigung von Migranten, das Einkommen der Unternehmer und Angestellte, Preise und Marktvolumen, Beschäftigungseffekte, Zahl der Berufsbildungsabschlüsse, Effektivität von Informationsinstrumenten sowie Entwicklung der Qualität zusammengefasst.

[Link zu weiterführenden Informationen](#), Kontaktinformationen der Autoren und zum Volltext der Studie "**Ökonomische Effekte der Deregulierung der Handwerksordnung im Jahr 2004**"

Mit freundlichen Grüßen

Iris Scholtes

Iris Scholtes

-Sekretariat-

ifh Göttingen

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk

an der Universität Göttingen
Heinrich-Düker-Weg 6
37073 Göttingen
Tel: +49-551-39 17 4887
Fax: +49-551-39 17 4893
iris.scholtes@wiwi.uni-goettingen.de
www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Das ifh Göttingen als Forschungsstelle des Deutschen Handwerksinstituts e.V. wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie von den Wirtschaftsministerien der Bundesländer und vom Deutschen Handwerkskammertag

Wenn Sie diese E-Mail (an: info@schuhmacherhandwerk.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Schuhmacher

wesentliche Tätigkeiten	dafür maßgebliche Fertigkeiten und Kenntnisse
Herstellen und Bearbeiten von Schuhböden und Reparaturen	<ul style="list-style-type: none">• Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen,• Kundenbetreuung und -beratung,• Beurteilen und Einsetzen von Materialien, Werk- und Hilfsstoffen, Anatomie, Physiologie und Pathologie der Bewegungs- und Stützorgane
Herstellen und Bearbeiten von Schaftteilen und Zusammenfügen von Schuhböden und Schäften zu Maßschuhen	<ul style="list-style-type: none">• Anfertigen von Fußumrisszeichnungen, Trittspuren, fußgerechten Zurichtungen sowie Fußbettungen,• qualitätssichernden Maßnahmen

Schutzzielbestimmungen

Gefahrgeneigntheit	x
Ausbildungsleistung (quantitativ)	
Absicherung der dualen Berufsausbildung	x
Präventiver Verbraucherschutz	x
Mittelstandsverantwortung	
Kulturgüterschutz	x
Sonstiges	Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Produktqualität



Tarif-Empfehlungen Schuhmacher-Handwerk

(Gültig für alte und neue Bundesländer ab 01. August 2018)

Lohngruppe 1 A

Schuhmacher/ innen, die ausschließlich
mit Maßarbeiten beschäftigt werden:

€ 14,50 brutto/ Stunde

Lohngruppe 1 B

a) Schuhmacher/ innen, Schäftemacher/ innen:

€ 12,90 brutto/ Stunde

b) Schuhmacher/ innen, Schäftemacher/ innen
bis zum 2. Gesellenjahr:

€ 12,10 brutto/ Stunde

c) Hilfskräfte:

€ 9,80 brutto/ Stunde

Lohngruppe 2

Stepper/ innen:

€ 11,50 brutto/ Stunde

Lohngruppe 3

Fußpfleger/ innen:

€ 430,00 brutto/ Woche

Werkstattleiter erhalten 30 % Aufschlag auf den Spitzenlohn.

Ausbildungsvergütungen

- a) im 1. Ausbildungsjahr: € 410,00 brutto/ Monat
im 2. Ausbildungsjahr: € 520,00 brutto/ Monat
im 3. Ausbildungsjahr: € 640,00 brutto/ Monat

b) Bisher gezahlte höhere Sätze als in Ziffer a) dürfen nicht herabgesetzt werden.